

Ä M T S B L Ä T T

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE SACHSENS

Jahrgang 2013 – Nr. 5

Ausgegeben: Dresden, am 15. März 2013

F 6704

INHALT

A. BEKANNTMACHUNGEN

III. Mitteilungen

Abkündigung der Landeskollekte für das Diakonische Werk der EKD am Pfingstmontag (20. Mai 2013)

A 58

Errichtung der „Stiftung Sankt Martin Plaußig-Hohenheida“

A 59

Neuregelung des Rundfunkbeitrags ab 2013 – Änderung des Merkblatts

A 59

Kursangebot im Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis 2013

A 64

V. Stellenausschreibungen

6. Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin

A 64

VI. Hinweise

Neuerwerbungen der Bibliothek des Ev.-Luth. Landeskirchenamtes Oktober–Dezember 2012 (Auswahl)

A 65

B. HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

Entfallen

A. BEKANNTMACHUNGEN

III. Mitteilungen

Abkündigung der Landeskollekte für das Diakonische Werk der EKD am Pfingstmontag (20. Mai 2013)

Reg.-Nr. 401320-20

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2012/2013 (ABl. 2012 S. A 190) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

Gesellschaftliche Integration von Menschen mit schweren gesundheitlichen und sozialen Problemen und Stärkung sozialer Teilhabe

Menschen mit schweren gesundheitlichen und sozialen Problemen stehen in der Gesellschaft häufig am Rand. Vielfach können sie nicht am Arbeitsleben teilnehmen. Nicht alle verfügen über ein stabiles soziales Umfeld, das sie auffängt. Ihnen fällt es schwer, ihre Belange und Interessen gesellschaftlich zu vertreten. Sie leiden damit nicht nur unter ihren gesundheitlichen und sozialen Problemen, sondern auch darunter, dass sie am gesellschaftlichen Leben nicht teilnehmen können. Abgehängt und ausgegrenzt – das ist ein Gefühl das bei vielen aufkommt.

Diakonie und Kirche setzen sich dafür ein, dass keiner abgehängt und aus der Gesellschaft ausgegrenzt wird. Keiner darf verloren gehen. Kirche und Diakonie leisten mit ihren Angeboten umfassende Hilfe, um Menschen in die Gesellschaft zu integrieren und ihnen eine Teilnahme am sozialen Leben zu erleichtern. Sie leisten damit einen unverzichtbaren Dienst am Menschen.

Dafür bitten wir Sie herzlich um Ihre Mithilfe.

Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband –

Hintergrundinformationen:

Gesundheitliche und soziale Probleme haben für Betroffene häufig weitreichende Folgen. Solche Einschränkungen führen dazu, dass Menschen nicht in dem Maß wie andere am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Was für andere selbstverständlich ist, wie ein regelmäßiger Austausch am Arbeitsplatz, im sozialen

Umfeld, ein Engagement für die eigenen Interessen usw. fällt ihnen häufig schwer. Solche Vernetzung sorgt aber dafür, dass Menschen sich wohl und sicher fühlen. Wer darauf verzichten muss, vermisst diesen Mangel an Teilhabe meist schmerzlich.

Eine solche Situation kann nicht allein durch finanzielle Unterstützung der Betroffenen überwunden werden, so wichtig diese auch ist. Vielmehr brauchen sie Angebote und Netzwerke in ihrem sozialen Umfeld, die es ihnen erleichtern, am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können. Hier können sie Unterstützung erfahren, aber auch ihre Interessen artikulieren.

Kirche und Diakonie sind sich ihrer gesellschaftlichen Mitverantwortung bewusst und verstehen sich als kritische Begleiter der Politik. Sie leisten mit ihren Angeboten umfassende Hilfe, um Menschen in die Gesellschaft zu integrieren und ihnen eine Teilnahme am sozialen Leben zu erleichtern.

Mit den Kollektenmitteln sollen Projekte unterstützt werden, die solche Strukturen für Menschen mit gesundheitlichen und sozialen Problemen aufbauen. So sollen Gelder in Unterstützungsangebote fließen, die es Menschen mit Behinderungen erleichtern, sich wie andere freiwillig zu engagieren. Zudem soll ein Hilfsfonds für kranke und behinderte Flüchtlinge Mittel erhalten. Ihnen fehlt es trotz Asylbewerberleistungsgesetzes an vielem, um ihre Lage zu verbessern. Zudem werden innovative Konzepte für wohnungslose junge Erwachsene mit psychischen bzw. Suchterkrankungen entwickelt. Ältere Menschen mit Abhängigkeitsproblematik und pflegende Angehörige mit einer Abhängigkeitsproblematik sollen durch lokale Projekte und Vernetzung besser als bisher Anlaufstationen finden. Schließlich soll ein Projekt im Rahmen der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention für zwei Jahre die Erstellung von Aktionsplänen von Akteuren im Raum von Kirche und Diakonie unterstützen.

Diakonie leistet in der Tradition Johann Hinrich Wicherns profilierte und umfassende soziale Arbeit, die dazu beiträgt, dass Menschen am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Errichtung der „Stiftung Sankt Martin Plaußig-Hohenheida“

Reg.-Nr. 5410 (3) 70

Das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens als Stiftungsbehörde für rechtsfähige kirchliche Stiftungen (§ 6 Absatz 1 und 2 Kirchliches Stiftungsgesetz) teilt mit, dass die Landesdirektion Sachsen die von der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Plaußig-Hohenheida mit Stiftungsgeschäft vom 14. Oktober 2012 errichtete

„Stiftung Sankt Martin Plaußig-Hohenheida“

mit Sitz in Leipzig mit Bescheid vom 25. Januar 2013 als rechtsfähig anerkannt hat. Die Stiftung ist im Stiftungsverzeichnis der Landesdirektion Sachsen sowie im Stiftungsverzeichnis des Ev.-Luth. Landeskirchenamtes Sachsens, das die Stiftung am 4. Februar 2013 als kirchliche Stiftung anerkannt hat, registriert.

Zweck der Stiftung ist die Unterstützung und Förderung der seelsorgerischen und kirchlichen Arbeit sowie die Unterstützung der Erhaltung sämtlicher diesem Zweck dienender Gebäude und Einrichtungen der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Plaußig-Hohenheida.

Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Bereitstellung anteiliger finanzieller Mittel für die dauerhafte Sicherung der Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Plaußig-Hohenheida, Zuschüsse zum Erhalt der kirchgemeindlichen Gebäude und Einrichtungen, Zuschüsse für kirchgemeindliche Arbeit, insbesondere für die Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit einschließlich der Personalkosten und die Förderung kirchenmusikalischer Angebote.

Neuregelung des Rundfunkbeitrags ab 2013 Änderung des Merkblatts

Zum 1. Januar 2013 wurde durch den 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks neu geregelt. Zwischenzeitlich haben Gespräche und Schriftwechsel mit der GEZ und den Rundfunkanstalten zur weiteren Aufklärung bisher strittiger Sachverhalte geführt. Das Kirchenamt der EKD hat daraufhin eine neue Fassung des Merkblatts erstellt, die auch im Internet unter www.ekd.de/formulare abrufbar ist.

Im Hinblick auf die Einstufung von kirchlichen Einrichtungen und bei Bildungsstätten mit Übernachtungsmöglichkeiten haben sich positive Entwicklungen ergeben. Hier konnte nunmehr eine Gleichbehandlung von verfasst-kirchlichen und gemeinnützigen Einrichtungen erreicht werden. Darüber hinaus wurde die an-

gestrebte Quotelung bei der Vermietung von Zimmern in Bildungseinrichtungen akzeptiert. Keine Einigung konnte indessen bei der Bewertung von Betriebsstätten erzielt werden. Ob sich dies allerdings tatsächlich zu Lasten der Beitragszahler auswirkt, kann nur im konkreten Einzelfall beurteilt werden.

Mitteilung und Merkblatt können auch im CN abgerufen werden. Die Änderungen sind im Merkblatt markiert.

Kirchgemeinden wenden sich bei Fragen bitte an das für sie zuständige Regionalkirchenamt.

Anlage:
Merkblatt der EKD

Anlage

Stand: Januar 2013

Evangelische Kirche in Deutschland – Kirchenamt

MERKBLATT**Änderungen durch neuen Rundfunkänderungsstaatsvertrag ab 2013**

Zum 1. Januar 2013 wird durch den 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks neu geregelt.

Auch für kirchliche Körperschaften und Einrichtungen ergeben sich dadurch Änderungen, auf die in diesem Merkblatt hingewiesen werden soll.

Das Beitragssystem ist sehr komplex. Daher werden in diesem Merkblatt nicht alle Fallgestaltungen bewertet werden können. Sollte an einigen Stellen Klärungsbedarf bestehen, wenden Sie sich bitte an den in Ihrer Landeskirche zuständigen Mitarbeiter oder die zuständige Mitarbeiterin. Sollte Rechtsprechung zu einzelnen den kirchlichen Bereich betreffenden Tatbeständen ergehen oder sich neue Auslegungen der Formulierungen ergeben, werden wir Sie hierüber informieren.


I. Grundsatz

Der Rundfunkänderungsstaatsvertrag bringt hinsichtlich der Rundfunkbeiträge wesentliche Änderungen, deren Umsetzung durch die Gebühreneinzugszentrale (GEZ) vorbereitet wird. Statt des bisherigen geräteabhängigen Beitrags werden die **Rundfunkbeiträge ab 1. Januar 2013** wie folgt erhoben:

- a) **Im privaten Bereich wird für jede Wohnung von deren Inhaber** (Eigentümer/Mieter/Nutzungsberechtigter) **ein Rundfunkbeitrag (mtl. 17,98 Euro) erhoben, unabhängig davon, ob ein Gerät vorhanden ist oder nicht (§ 2)¹.**
- b) **Im nicht privaten Bereich, d. h. also auch im kirchlichen Bereich,** wird der **Beitrag für jede Betriebsstätte,** und zwar **abhängig der Anzahl der Beschäftigten der Betriebsstätte (§ 5),** erhoben.

II. Betriebsstätte

Betriebsstätte ist jede zu einem eigenständigen, nicht ausschließlich privaten Zweck bestimmte oder genutzte **Raumeinheit oder Fläche innerhalb einer Raumeinheit.** Dabei gelten mehrere Raumeinheiten auf einem (grundbuchmäßigen eingetragenen) Grundstück oder auf zusammenhängenden Grundstücken, die demselben Inhaber zuzurechnen sind, als eine Betriebsstätte (**§ 6 Absatz 1**).


Wenn **Pfarramt und Kindergarten auf einem Grundstück** oder auf zusammenhängenden Grundstücken der Kirchengemeinde liegen, **werden sie trotz des einen Inhabers von den Rundfunkanstalten nicht als eine Betriebsstätte** gewertet. Eine Addition der Beschäftigten kommt damit nach Auffassung der Rundfunkanstalten nicht in Betracht. Dort wird argumentiert, dass diese Einrichtungen keinen gemeinsamen Zweck verfolgen. 

Es kommt auf den Einzelfall an, welche Auswirkung diese Rechtsauffassung hat: je nach Fallgestaltung kann die Beitragslast im Ergebnis niedriger sein als bei der Bildung größerer Einheiten.

Gemäß § 5 Absatz 5 Ziffer 3 ist ein Rundfunkbeitrag nicht zu entrichten für Betriebsstätten, die sich innerhalb einer beitragspflichtigen Wohnung befinden, für die bereits ein Rundfunkbeitrag entrichtet wird. Für Amtszimmer von Pastorinnen und Pastoren dürfte Unterscheidungskriterium an dieser Stelle sein, ob sich der Amtsbereich innerhalb der Dienstwohnung befindet oder ob eine bauliche Trennung beider Einheiten vorgesehen ist. Daher dürfte ein Rundfunkbeitrag nur dann entfallen, wenn der Amtsbereich nur durch ein Betreten auch des Wohnbereiches erreicht werden kann. In den anderen Fällen wäre der Amtsbereich als Betriebsstätte zu sehen.

Gehören einzelne zusammenliegende Buchgrundstücke **unterschiedlichen kirchlichen Rechtsträgern,** ist von **zwei Betriebsstätten mit getrennten Beschäftigtenzahlen** auszugehen. Je nach den Gegebenheiten vor Ort können u. U. durch genaue Analysen dieser Gegebenheiten Beitragssteigerungen durch eine höhere Beschäftigtenzahl vermieden werden (s. S. 5).

Wichtig:

- ❖ **Betriebsstätten, die zu gottesdienstlichen Zwecken genutzt werden** (Kirchen, Kapellengrundstücke), sind **beitragsfrei (§ 5 Absatz 5 Nr. 1).**
- ❖ **Gemeindehäuser oder sonstige Gebäude mit weiteren Funktionen sind nicht deshalb, weil dort u. a. dauerhaft ein gottesdienstlicher Raum eingerichtet ist, beitragsfrei.** Es hängt von den weiteren Funktionen des Gebäudes ab, ob dort neben dem Gottesdienstraum noch weitere Betriebsstätten bestehen, die beitragspflichtig sind. Fraglich könnte jedoch sein, ob dort tatsächlich ein Arbeitsplatz eingerichtet ist (s. u.). 

¹ Die Paragraphen beziehen sich, sofern nichts anderes angegeben ist, auf den Rundfunkänderungsstaatsvertrag (im Internet unter www.rundfunkbeitrag.de).

- ❖ **Betriebsstätten, in denen kein Arbeitsplatz eingerichtet ist**, in denen also niemand einen ständigen Arbeitsplatz hat (§ 5 Absatz 5 Nr. 2), sind beitragsfrei. Als **Definition eines Arbeitsplatzes** kann auf **§ 2 Absatz 2 der Arbeitsstättenverordnung** verwiesen werden: Arbeitsplatz ist der Bereich einer Arbeitsstätte, in der sich Beschäftigte bei der auszuübenden Tätigkeit regelmäßig über einen längeren Zeitraum oder im Verlauf der täglichen Arbeitszeit nicht nur kurzfristig aufhalten müssen.

III. Beschäftigte

Bei der Beitragshöhe für Betriebsstätten kommt es auf die Zahl der Beschäftigten an. Beschäftigte sind **nur die sozialversicherungspflichtigen** Voll- und Teilzeitbeschäftigten sowie die Bediensteten in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis.

Diese müssen nicht notwendig auch beim Betriebsinhaber angestellt sein; Bedienstete etwa der Gliedkirche (Pastoren/Pastorinnen etc.), die einer Kirchengemeinde zugeordnet sind, zahlen an deren Standort mit. Mitarbeitende, die an mehreren Standorten tätig sind, wie zum Beispiel Küster, Organisten etc., werden nur einmal – an dem Sitz des Anstellungsträgers – berücksichtigt.

Nicht umfasst sind: Auszubildende, Praktikanten und geringfügig Beschäftigte. Damit sind alle ehren- und nebenamtlich Tätigen mit sog. 400 Euro-Regelung nicht beitragsrelevant, d. h. viele Küster, Organisten und Hausmeister in kleinen Gemeinden zählen nicht mit.

IV. Beitragshöhe

Die Höhe des Beitrages richtet sich nach der Anzahl der in der Betriebsstätte Beschäftigten.

Anzahl Beschäftigte pro Betriebsstätte	Beitragshöhe pro Monat in Euro
bis zu 8	5,99
9-19	17,98
20-49	35,96
50-249	89,90
250-499	179,80
500-999	359,60
1.000-4.999	719,20
5.000-9.999	1.438,40
10.000-19.999	2.157,60
ab 20.000	3.236,40

Kfz kosten 5,99 € pro Kfz und Monat. Ein Kfz pro Betriebsstätte ist beitragsfrei.

V. Besonderheiten für gemeinnützige Einrichtungen:

Für jede Betriebsstätte der nach § 5 Absatz 3 des Staatsvertrages begünstigten Einrichtungen ist **höchstens ein Rundfunkbeitrag** zu entrichten.

Wichtig: Kindertageseinrichtungen sind von den Beiträgen nicht mehr befreit!!
Aber: Alle Kindertageseinrichtungen zahlen entweder nur 1/3 Beitrag (5,99 €) oder mit mehr als 8 Beschäftigten höchstens einen Beitrag.

Zu den gemeinnützigen Einrichtungen mit begünstigten Beiträgen gehören:

- gemeinnützige Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, insbesondere Heime, Ausbildungsstätten oder Werkstätten;
- gemeinnützige Einrichtungen der Jugendhilfe im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Achstes Buch des Sozialhilfegesetzbuches) – also alle Kindertagesstätten;**
- gemeinnützige Einrichtungen der Altenhilfe und für Suchtkranke, Nichtsesshafte und Durchwandererheime;
- eingetragene gemeinnützige Vereine und Stiftungen;
- öffentliche allgemein bildende oder berufsbildende Schulen, staatlich genehmigte oder anerkannte Ersatzschulen oder Ergänzungsschulen, soweit sie auf gemeinnütziger Grundlage arbeiten.

Auch Einrichtungen der genannten Art in der Trägerschaft der verfassten Kirche fallen unter diese Privilegierungstatbestände. Hier genügt die Glaubhaftmachung der Verfolgung kirchlicher Zwecke durch die Körperschaft selbst.



Die genannten Einrichtungen sind (**anders als bisher**) ebenfalls pro Betriebsstätte und Beschäftigtenzahl beitragspflichtig. Dort gelten aber gedeckelte Sätze, in denen auch **alle angemeldeten Kfz enthalten** sind:

Anzahl Beschäftigte pro Betriebsstätte	Beitragshöhe pro Monat in Euro
bis zu 8	5,99
ab 9	17,98

Der **Nachweis der Gemeinnützigkeit** im Sinne der Abgabenordnung gilt bei den Einrichtungsträgern als erbracht, die bisher schon von der Gebührenpflicht nach dem bisherigen § 5 Absatz 7 Rundfunkgebührenstaatsvertrag befreit waren. D. h. **Kindergartenträger brauchen dann diesen Nachweis bei den jetzigen GEZ-Erhebungen nicht mehr vorzulegen**, auch wenn es in den Erhebungsbögen gefordert wird (§ 14 Absatz 8).

Pflegestationen bzw. ambulante Pflegedienste fallen als „Einrichtungen der Altenhilfe“ unter § 5 Absatz 3 Nr. 3, wenn sie gemeinnützig sind.



VI. Besonderheiten bei Beherbergungsbetrieben, Krankenhäusern und Klöstern

a) Beherbergungsbetriebe (§ 5 Absatz 2 Satz 1 Nr. 1)

Inhaber von **Betriebsstätten mit entgeltlichen Hotel- und Gästezimmern** zahlen neben dem Grundbeitrag, entsprechend den gegebenen Beschäftigungszahlen (vgl. Abschnitt IV oben), ab dem zweiten Zimmer bzw. Raumeinheit **für jedes Zimmer/Raumeinheit einen 1/3-Beitrag (5,99 €) zusätzlich**. Es kommt nicht darauf an, ob in den Räumen ein Empfangsgerät vorhanden ist.

Unterkunftsräume in Bildungseinrichtungen, die an Teilnehmerinnen und Teilnehmer dort abgehaltener Bildungsveranstaltungen und nicht an Dritte vermietet werden, sind keine Raumeinheiten im Sinne von § 5 Absatz 2 Nr. 1 RBStV. Erfolgt die Vergabe der Zimmer ausschließlich an einen geschlossenen Personenkreis (Teilnehmerinnen und Teilnehmer dort abgehaltener Bildungsveranstaltungen), entfällt die raumbezogene Beitragspflicht. Dies gilt unabhängig davon, ob es sich bei der Bildungsstätte bzw. ihrem Rechtsträger um eine solche Einrichtung handelt, die unter eine der Fallgruppen des § 5 Absatz 3 RBStV fällt und damit als privilegiert gelten.



Bei **kirchlichen Einrichtungen**, die keine Bildungsstätten sind bzw. nicht ausschließlich an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Bildungsveranstaltungen vermieten, besteht grundsätzlich eine Beitragspflicht in Höhe eines Drittels ab dem zweiten Gästezimmer. Denn hier besteht kein Unterschied zur Vermietung von Gästezimmern im Beherbergungsgewerbe.

Bei **kirchlichen Bildungseinrichtungen**, in denen die Zimmer **teilweise** zur Übernachtung im Rahmen von Bildungsveranstaltungen genutzt werden, teilweise aber auch **frei** vermietet werden, wird eine Quote gebildet: Es sind anteilig nur die Zimmer beitragspflichtig, die für die Allgemeinheit zugänglich sind, also völlig unabhängig von Bildungsveranstaltungen an Dritte vermietet werden.



Werden z. B. von 60 Gästezimmern im jährlichen Durchschnitt 20 Zimmer nicht mit Teilnehmern einer Bildungsveranstaltung belegt, sondern anderweitig vermietet, sind 40 Zimmer nicht beitragspflichtig. Diese Quote sollte durch entsprechende Statistiken gegenüber dem Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio glaubhaft gemacht werden. Stichprobenartige Kontrollen behalten sich die Rundfunkanstalten vor.

b) Krankenhäuser

Da Krankenhäuser nicht in § 5 Absatz 2 Nr. 1 oder an anderer Stelle erwähnt sind, ist bei Krankenhäusern nur die Betriebsstätte entsprechend den Beschäftigtenzahlen nach § 5 Absatz 1 zu verlangen. Auf die Anzahl der Zimmer kommt es nicht an; diese gelten auch nicht als „Wohnung“ (vgl. § 3 Absatz 2 Nr. 3).

c) Orden und Klöster

Die von Ordensangehörigen bewohnten Raumeinheiten werden als Gemeinschaftsunterkünfte behandelt und sind daher als Betriebsstätte, nicht aber jeweils separat als Wohnung beitragspflichtig.



VII. Kraftfahrzeuge (§ 5 Absatz 2 Nr. 2)

Inhaber von Kraftfahrzeugen zahlen für jedes Kfz, das zu gewerblichen oder einer anderen selbstständigen Erwerbstätigkeit oder zu gemeinnützigen oder öffentlichen Zwecken des Inhabers genutzt wird, einen 1/3-Beitrag (5,99 Euro). Fahrzeuge der Pastorinnen und Pastoren, kirchlichen Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen sind über die wohnungsbezogene Abgabe abgegolten, auch wenn für Fahrten ein Kostenersatz gewährt wird. Eine weitere Kostenpflicht entsteht nicht.

Hinweis: Bei gemeinnützigen Einrichtungen wie Kitas, Altenheime, Schulen (vgl. Abschnitt V. oben) sind **alle** Kfz-Beiträge mit dem Betriebsstättenbeitrag abgegolten.

VIII. Anzeigepflichten (§ 8)

Ändert sich die **Anzahl der Betriebsstätten oder Kfz**, so ist dies sofort mitzuteilen (§ 8 Absatz 1–3).

Die **Anzahl der Beschäftigten ist einmal pro Jahr zum 31. März an die GEZ zu melden** (§ 8 Absatz 4 Nr. 7). Außerdem haben Beherbergungsstätten die Zimmerzahlen und gemeinnützige Einrichtungen **Änderungen der Gemeinnützigkeit** anzuzeigen (§ 8 Absatz 4 Nr. 10–11).

IX. Beginn und Ende der Beitragspflicht (§ 7)

Die Beitragspflicht beginnt mit dem 1. des Monats, in dem der Beitragsschuldner die Betriebsstätte oder Wohnung inne hat und endet mit Ablauf des Monats, in dem die Inhaberschaft endet.

Hinweis: Die Beitragspflicht endet aber nur, wenn das **Ende der Inhaberschaft einer Betriebsstätte oder Wohnung der GEZ vorher angezeigt** wurde, sonst ist bis zum Ende des Monats, in dem die Meldung erfolgt, weiter zu zahlen.

Anhang

Beispiel:

Eine Kirchengemeinde mit einer Kirche, einem Pfarrsekretariat, einer Bücherei, einem Kindergarten und einem Altenheim.

Die Kirche ist beitragsfrei.

Das Pfarrsekretariat wird nach den unter **Abschnitt I** dargestellten Grundsätzen behandelt. Das heißt, dass sich der Beitrag nach den in der Betriebsstätte sozialversicherungspflichtig angestellten Beschäftigten sowie Bediensteten in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis richtet. Dies dürften üblicherweise Pastoren/Pastorinnen, Diakone/Diakoninnen, Gemeindereferent/in, Hausmeister/Hausmeisterinnen und Pfarrsekretär/in sein.

Hinweis: Die genannten Personen sind nur einmal anzumelden, auch dann, wenn sie sich auch an anderen Betriebsstätten aufhalten und dort ihrer Arbeit nachgehen.

Falls in der Bücherei eine Person regelmäßig arbeitet, wäre dies anzugeben und der entsprechende Betrag zu zahlen. Dabei kommt es nicht darauf an, ob diese Person sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist. Die Beitragspflicht für Betriebsstätten entfällt nur dort, wo kein Arbeitsplatz eingerichtet ist.

Das Altenheim und der Kindergarten sind nach den unter Abschnitt V dargestellten Grundsätzen zu behandeln (es gilt eine Beitragsdeckelung auf 1 Beitrag!).

Beispiele zur Definition kirchlicher Betriebsstätten:

Das Grundstück mit Pfarrhaus und Pfarrbüro gehört laut Grundbuch der Kirchengemeinde. Dort sind sechs Beschäftigte tätig. Das Jugendheim mit zwei Beschäftigten befindet sich auf einem angrenzenden Grundstück, das dem Kirchenkreis gehört. Es liegen zwei Betriebsstätten vor: bei Meldung zweier getrennter Betriebsstätten mit 2 Inhabern ist jeweils ein 1/3-Beitrag in Höhe von 2 x 5,99 €/Monat zu zahlen (= 11,98 €/Monat).

Kursangebot im Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis 2013

Reg.-Nr. 2026/7

... und ihr habt mich besucht

Fortbildung für Ehrenamtliche im Besuchsdienst nach einem 40-stündigem Curriculum

Termin:

23.05. bis 25.05.2013

17.10. bis 19.10.2013

Beginn: jeweils donnerstags 14 Uhr

Ende: samstags 13 Uhr

Ort: ISG Leipzig

Kosten:

30,00 Euro Kursgebühren/Kursteil

18,00 Euro Vollverpflegung/Tag

35,00 Euro Übernachtung/Nacht im EZ

Leitung:

Christoph Lasch, Pfarrer, Studienleiter ISG Leipzig, Lehrsupervisor DGfP, Leipzig

Sabine Schmerschneider, Referentin EEB Sachsen, Dresden

Anmeldung bis 26. April 2013 an ISG Leipzig, Paul-List-Str. 19, 04103 Leipzig, Tel. (03 41) 35 05 34-0, E-Mail: isg.leipzig@evlks.de. Bitte fragen Sie in Ihrer Kirchgemeinde wegen einer Kostenbeteiligung nach.

V.

Stellenausschreibungen

6. Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin des gehobenen Verwaltungsdienstes

Für das Grundstücksamt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens ist die Stelle eines Sachbearbeiters/einer Sachbearbeiterin des gehobenen Verwaltungsdienstes als Vertretung der Stelleninhaberin während der Dauer der Mutterschutzfristen und der ggf. sich anschließenden Elternzeit befristet zu besetzen.

- Dienstbeginn: Ende Juni 2013
- Dienstumfang: Vollzeitbeschäftigung (40 h/Woche)
- Dienort: Grundstücksamt der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, Budapester Str. 31, 01069 Dresden

Zu den Aufgaben des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin gehört die Bearbeitung der Sachgebiete Grundstücksverkehr und Grundstücksverwaltung für kirchliche Rechtsträger im Bereich der Landeskirche. Die Tätigkeit umfasst u. a. folgende Aufgaben:

- Beratung und Vertragsgestaltung im Bereich des Grundstücksverkehrs (z. B. Kaufverträge, Erbbaurechtsverträge, Tausch o. Ä.)
- Beratung und Vertragsgestaltung im Bereich der Grundstücksverwaltung (z. B. Pachten, Gestattungen, baurechtliche Vereinbarungen o. Ä.)
- Beratung und Vertragsgestaltung in sonstigen grundstücksbezogene Vorgängen
- Beratung bei öffentlich-rechtlichen Verfahren und Verwaltungsakten (z. B. Flächennutzungspläne, Bebauungspläne o. Ä.).

Anforderungen:

- abgeschlossenes Fachhochschulstudium im Bereich des allgemeinen gehobenen Verwaltungsdienstes (Diplom-Verwaltungswirt/Diplom-Verwaltungswirtin [FH]) oder vergleichbare Ausbildung
- Erfahrungen auf dem Gebiet des Grundstücksrechtes
- sicherer Umgang mit Informationstechnik, insbesondere in Microsoft Word und Excel
- Kenntnisse der Struktur der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
- soziale Kompetenz, eigenverantwortliche Arbeitsweise und Bereitschaft zur kooperativen Zusammenarbeit innerhalb der Dienststelle
- Zugehörigkeit zu einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 9).

Weitere Auskunft erteilt Sachgebietsleiterin Metzloff, Tel. (03 51) 46 92 805.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind bis **31. März 2013** an das Grundstücksamt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens, Budapester Str. 31, 01069 Dresden zu richten.

VI. Hinweise

Neuerwerbungen der Bibliothek des Ev.-Luth. Landeskirchenamtes Oktober–Dezember 2012 (Auswahl)

Reg.-Nr. 2441

1. Biblische Theologie

Albertz, R.: Exodus, Band I: Ex 1-18. – Zürich 2012. 318 S. (Zürcher Bibelkommentare AT, Bd. 2.1). – Signatur: Exeg.714b,2/1

BasisBibel. Die Psalmen. Stuttgart 2012. 222 S. – Signatur: B 603,(2)

Erlemann, K.: Jesus der Christus. Provokation des Glaubens. Neukirchen-Vluyn 2011. 226 S. – Signatur: BT 1226

Erlemann, K.: Trinität. Eine faszinierende Geschichte. Neukirchen-Vluyn 2012. 194 S. – Signatur: BT 1230

Erlemann, K.: Unfassbar? Der Heilige Geist im Neuen Testament. Neukirchen-Vluyn 2012. 211 S. – Signatur: BT 1227

Hermann, W.: Jahwe, der Bewahrende. Neukirchen-Vluyn 2011. 98 S. (Biblisch-Theologische Studien. Bd. 119). – Signatur: BT 694, 119

Herrmann, W.: Jahwe, der Furchtbare. Zu einer ungewöhnlichen Benennung des Gottes Israels. Neukirchen-Vluyn 2008. 103 S. (Biblisch-Theologische Studien. Bd. 97). – Signatur: BT 694, 97

Lapide, P.: Ist die Bibel richtig übersetzt? 3. Aufl. Gütersloh 2011. 235 S. – Signatur: BT 1223

Luttenberger, J.: Prophetenmantel oder Bücherfutteral? Die persönlichen Notizen in den Pastoralbriefen im Licht antiker Epistolographie und literarischer Pseudepigraphie. Leipzig 2012. 430 S. (Arbeiten zur Bibel und ihrer Geschichte. Bd. 40). – Signatur: BT 896,40

Weber, B.: Jona. Der widerspenstige Prophet und der gnädige Gott. Leipzig 2012. 191 S. (Biblische Gestalten. Bd. 27). – Signatur: BT 901, 27

2. Kirchengeschichte/Historische Theologie

Ehe und Familie im Geist des Luthertums. Hrsg.: U. Gause/S. Scholz. Leipzig 2012. 144 S. (Historisch-theologische Genderforschung. Bd. 6). – Signatur: KG 2917, 6

Judäo-Christentum. Die gemeinsame Wurzel von rabbinischem Judentum und früher Kirche. Hrsg.: A. Bedenbender. Paderborn, Leipzig 2012. 196 S. – Signatur: KG 3469

Konstruktion von Geschichte. Jubelrede – Predigt – protestantische Historiographie. Hrsg.: Klaus Tanner. – Leipzig 2012. 378 S. (Leu-corea-Studien zur Geschichte der Reformation und der Lutherischen Orthodoxie. Bd. 18). – Signatur: KG 2939,18

Leppin, V.: Das Zeitalter der Reformation. Eine Welt im Übergang. Stuttgart 2009. 160 S., zahlr. Abb. – Signatur: KG 3452

Lutherjahrbuch. Organ der internationalen Lutherforschung, 79. Jahrgang 2012. Hrsg.: A. Beutel. Göttingen 2012. 391 S. – Signatur: Z 30 b,79

Die Marburger Artikel als Zeugnis der Einheit. Leipzig 2012. 210 S. – Signatur: KG 3451

Orte der Reformation – Anhalt. Hrsg.: Landeskirchenrat der Evangelischen Landeskirche Anhalts. Leipzig 2012. 80 S. – Signatur: KG 3279,5

Orte der Reformation – Wittenberg. Hrsg.: S. Dorgerloh ... Leipzig 2012. 96 S. – Signatur: KG 3279,4

3. Systematische Theologie

Auferstehung. Hrsg.: E. Gräb-Schmidt/R. Preul. Leipzig 2012. 118 S. (Marburger Jahrbuch Theologie. Bd. 24). – Signatur: ST 1353,24

Beutel, A.: Gerhard Ebeling. Eine Biographie. Tübingen 2012. XVII, 606 S. – Signatur: BG 1720

Dabrock, P.: Befähigungsgerechtigkeit. Ein Grundkonzept konkreter Ethik in fundamentaltheologischer Perspektive. Gütersloh 2012. 383 S. – Signatur: ST 1781

Das Geheimnis der Vergangenheit. Erinnern – Vergessen – Entschuldigen – Vergeben – Loslassen – Anfangen. Hrsg.: J. Moltmann. – Neukirchen-Vluyn 2012. 129 S. – Signatur: ST 1785

Hirnforschung und Menschenbild. Hrsg.: C. Ammer/A. Lindemann. Leipzig 2012. 255 S. (Erkenntnis und Glaube. Bd. 44). – Signatur: ST 1784

Küng, H.: Das Christentum. Die religiöse Situation unserer Zeit. 6. Aufl. München, Zürich 2012. 1056 S. – Signatur: ST 1783

Link, C.: Schöpfung. Ein theologischer Entwurf im Gegenüber von Naturwissenschaft und Ökologie. Neukirchen-Vluyn 2012. 385 S. – Signatur: ST 1794

Müller, W. E.: Evangelische Ethik. Darmstadt 2011. 190 S. (Einführung Theologie). – Signatur: ST 1799

Schweitzer, F.: Schöpfungsglaube – nur für Kinder? Zum Streit zwischen Evolutionstheorie, Schöpfungsglaube und Kreationismus. Neukirchen-Vluyn 2012. 116 S. – Signatur: ST 1782

Taufe. Hrsg.: M. Öhler. Tübingen 2012. 262 S. (Themen der Theologie. Bd. 5). – Signatur: ST 1599,5

Wie sterben? Zur Selbstbestimmung am Lebensende. Eine Debatte. Hrsg.: M. Frieß. Gütersloh 2012. 157 S. – Signatur: ST 1797

4. Praktische Theologie/Religionspädagogik

Advent – Weihnachten. Hrsg.: C. Schwarz. Gütersloh 2012. 159 S. (Gottesdienstpraxis, Serie B). – Signatur: LW 399, 72

- Andere Gottesdienste. Erkundungen und Reflexionen zu alternativen Liturgien. Hrsg.: J. Arnold. – Gütersloh 2012. 205 S. – Signatur: LW 909
- Berufen, beauftragt, gebildet – Pastorales Selbstverständnis im Gespräch. Interdisziplinäre und ökumenische Perspektiven. Hrsg.: M. Iff/A. Heiser. – Neukirchen-Vluyn 2012. 235 S. (Biblich-Theologische Studien. Bd. 131). – Signatur: BT 694,131
- Clausen, M.: GottGegeben. Jesus kennen und mich selbst verstehen. Neukirchen-Vluyn 2012. 100 S. (Emmaus: Handbuch für Kleingruppen). – Signatur: PT 2257, (1)
- Eintauchen ins Leben. Ein Taufkurs für Erwachsene in fünf Schritten. Mit DVD. Hrsg.: B. Rommel ... Bielefeld 2012. 152 S. (Grundlagen und Praxis evangelischer Erwachsenenbildung). – Signatur: PT 2242
- Ernsting, H.: Salbungsgottesdienste in der Volkskirche. Krankheit und Heilung als Thema der Liturgie. Leipzig 2012. 281 S. – Signatur: LW 911
- Familie: Verwandtschaft, die den Unterschied macht. Hrsg.: G. den Hertog/J. Roskovec. Leipzig 2012. 130 S. (Beihefte zur Ökumenischen Rundschau. Nr. 92) – Signatur: Z 498a, 92
- Flüchter, S.: Heute: Schulgottesdienst. Gottesdienste, Andachten und biblische Impulse für die Sekundarstufen. Göttingen 2012. 144 S. (Dienst am Wort. Bd. 145). – Signatur: LW 903
- Fünf Minuten mit dem lieben Gott. 365 Andachten für Kinder und die ganze Familie. Hrsg.: M. Käßmann ... 4. Aufl. Neukirchen-Vluyn 2011. ungez. S. – Signatur: PT 2249
- Fünf Minuten mit Gott. Denkanstöße für jeden Tag. Hrsg. von R. Meister ... Neukirchen-Vluyn 2012. 439 S. – Signatur: PT 2250
- Glaubensbildung. Die Weitergabe des Glaubens im europäischen Protestantismus. Hrsg.: M. Friedrich/H. J. Luihl. Leipzig 2012. 461 S. – Signatur: RP 856
- Homiletik. Aktuelle Konzepte und ihre Umsetzung. Hrsg.: L. Charbonnier... Göttingen 2012. 251 S. (elementar – Arbeitsfelder im Pfarramt). – Signatur: PT 2243
- Hubka, C.: Neue 20-Minuten-Gottesdienste mit Kindergartenkindern. Göttingen 2012. 96 S. – Signatur: RP 841, (2)
- „Jesus würde sagen: Nicht schlecht!“. Kindertheologie und Kompetenzorientierung. Hrsg.: F. Kraft ... Stuttgart 2011. 199 S. (Jahrbuch für Kindertheologie. Sonderband). – Signatur: RP 586, Sb. 5
- Jugendtheologie. Grundlagen – Beispiele – kritische Diskussion. T. Schlag/F. Schweitzer u. a. Neukirchen-Vluyn 2012. 182 S. – Signatur: RP 857
- Keßler, H.-U./B. Nolte: Konfis auf Gottsuche. Praxismodelle für eine handlungsorientierte Konfirmandenarbeit, versehen mit einer Praxistheorie und einer Material-CD-ROM. Gütersloh 2009. 205 S. – Signatur: RP 855
- Kirche im Aufbruch. Schlüsseltexte zum Reformprozess. Hrsg.: Kirchenamt der EKD. Leipzig 2012. 432 S. (Kirche im Aufbruch – Reformprozess der EKD. Bd. 7). – Signatur: PT 2100,7
- Kirche im Aufbruch praktisch. 250 Beispiele guter Praxis von der Plattform „geistreich“. Hrsg.: H. Dallmeier ... Leipzig 2012. 539 S. (Kirche im Aufbruch – Reformprozess der EKD. Bd. 6). – Signatur: PT 2100,6
- Klessmann, M.: Das Pfarramt. Einführung in Grundfragen der Pastoraltheologie. Gütersloh 2012. 352 S. – Signatur: PT 2247
- Lesepredigten für Altenheim-Gottesdienste durch das ganze Kirchenjahr. Hrsg.: Gottesdienst-Institut der Evangelischen-Lutherischen Kirche in Bayern. Nürnberg 2012. 288 S. (Gottesdienst im Altenheim). – Signatur: PT 2255
- Leuchfeuer oder Lichternetz. Missionarische Perspektiven für ländliche Räume. Hrsg.: T. Schlegel/M. Alex. Neukirchen-Vluyn 2012. 192 S. (Beiträge zu Evangelisation und Gemeindeentwicklung, Praxis). – Signatur: PT 2259
- Lincoln, M.: In mir wohnen. Mit dem Körper glauben lernen, Übungen und Meditationen. Neukirchen-Vluyn 2012. 147 S. – Signatur: PT 2260
- „Mir würde das auch gefallen, wenn er mir helfen würde“. Baustelle Gottesbild im Kindes- und Jugendalter. Hrsg.: P. Freudenberger-Lötz/U. Riegel. – Stuttgart 2011. 215 S. (Jahrbuch für Kindertheologie. Sonderband). – Signatur: RP 586, Sb. 6
- Muntanjoh, F.: Die Himmel erzählen die Ehre Gottes. Psalmpredigten durch das Kirchenjahr. Gütersloh 2012. 368 S. – Signatur: PT 2276
- Nächstenliebe und Organisation. Zur Zukunft einer polyhybriden Diakonie in zivilgesellschaftlicher Perspektive. Hrsg.: H. Schmidt/K. D. Hildemann. Leipzig 2012. 458 S. (Veröffentlichungen der Wissenschaftlichen Gesellschaft für Theologie. Bd. 37). – Signatur: DS 57
- Neijenhuis, J.: Liturgik. Gottesdienstelemente im Kontext. Göttingen 2012. 160 S. (elementar – Arbeitsfelder im Pfarramt). – Signatur: LW 902
- Nolte, D./O. Teufel: Start up – Jugendliche gewinnen. Ein Kurs zur Motivation und Qualifikation junger Konfirmanden. Hamburg, Göttingen 2012. 96 S. + 1 CD-ROM (Gemeindearbeit praktisch. Bd. 5). – Signatur: PT 2241
- Plieth, M.: Leuchtend wie Gottes Regenbogen. Motivgottesdienste im Altenheim. Neukirchen-Vluyn 2012. 183 S. – Signatur: LW 913
- Psalmengottesdienste zum Kirchenjahr. Hrsg.: J. Arnold... Hannover 2012. 424 S. (Gemeinsam Gottesdienst gestalten. Bd. 20). – Signatur: LW 600, 20
- Rapsch, M.: So geht's: Andachten vorbereiten. Neukirchen-Vluyn 2012. 82 S. – Signatur: PT 2248
- Rapsch, U.: So geht's: Kindergottesdienste entwickeln. Neukirchen-Vluyn 2012. 75 S. – Signatur: LW 905
- Region – Gestaltungsraum der Kirche. Begriffsklärungen, ekklesiologische Horizonte, Praxiserfahrungen. Hrsg.: D. Hörsch/H.-H. Pompe. Leipzig 2012. 276 S. (Kirche im Aufbruch. Reformprozess der EKD. Bd. 4). – Signatur: PT 2100, 4
- Roth, N.: Das Bischofsamt der evangelischen Kirche. Neukirchen-Vluyn 2012. 398 S. – Signatur: PT 2262

Schönheit, W.: Gemeinde, die Kreise zieht. Das Kleingruppen-Handbuch. Glashütten 2008. 314 S. – Signatur: PT 2252

Schulgottesdienst feiern. Eine Orientierungshilfe der Liturgischen Konferenz. Hrsg.: B. Dressler. Gütersloh 2012. 143 S. – Signatur: LW 906

Seelsorge in Palliative Care. Hrsg.: M. Belok u. a. Zürich 2012. 194 S. – Signatur: PT 2258

So ist mein Leib. Alter, Krankheit und Behinderung – feministisch-theologische Anstöße. Hrsg.: Ilse Falk u. a. Gütersloh 2012. 240 S. – Signatur: PT 2270

Stäblein, C./T. Wrede: Lieder, Licht und Leidenschaft. Qualität im KirchenRaum. Hannover 2012. 224 S. (Loccumer Theologische Beiträge). – Signatur: PT 2261

Teuffel, J.: Im Angesicht der Katastrophe. Öffentliche Trauer- und Bittgottesdienste. Elemente, Modelle, Materialien. Gütersloh 2012. 224 S. – Signatur: LW 904

„Tröstet, tröstet ...“. Seelsorge in der Verkündigung – Verkündigung in der Seelsorge. Hrsg.: D. Joachim-Storch. – Frankfurt am Main 2010. – 256 S. (Materialbücher des „Zentrums Verkündigung der EKHN“. Bd. 113). – Signatur: PT 2254

Unser Pfarrer ist eine Frau. Erfahrungen und Konsequenzen. Eine ökumenische Standortbestimmung. Hrsg.: L. Ackermann/H. Unger. – Freiburg i. Br. 2012. 278 S. – Signatur: PT 2211

Vernünftig & fromm. Gepredigter Glaube in Anhalt heute. Hrsg.: J. A. Dittrich. Leipzig 2012. 203 S. – Signatur: PT 2263

Wie Kirchengemeinden Ausstrahlung gewinnen. Zwölf Erfolgsmodelle. Hrsg.: P. Elhaus/M. Wöhrmann. Göttingen 2012. 220 S. – Signatur: PT 2244

5. Recht/Kirchenrecht

Fey, D./J. Jousen/M.-O. Steuernagel: Das Arbeits- und Tarifrecht der Evangelischen Kirche. Praxishandbuch für Kirche und Diakonie. München 2012. 321 S. – Signatur: KR 640

Staat und Kirche im 21. Jahrhundert. Hrsg.: P. W. Hildmann/S. Rößle. München 2012. 305 S. (Berichte & Studien/Hanns Seidel Stiftung. Bd. 96). – Signatur: SW 521,96

6. Andere Wissensgebiete

Beleites, M.: Leitbild Schweiz oder Kasachstan? Zur Entwicklung der ländlichen Räume in Sachsen. Eine Denkschrift zur Agrarpolitik. Hamm 2012. 100 S. – Signatur: SG 2002

Friedrich, F./V. Froesch: Orgeln in Sachsen – Ein Reiseführer. Altenburg 2012. 224 S. – Signatur: M 251

Friedrich, F./E. Kneipel: Orgeln in Thüringen – Ein Reiseführer. Altenburg 2010. 191 S. – Signatur: M 252

Gelobtes Land? Land und Staat Israel in der Diskussion. Eine Orientierungshilfe. Hrsg. i. A. der Evangelischen Kirche in Deutschland ... Gütersloh 2012. 128 S. – Signatur: RW 1022

Isermann, G.: Helden, Zweifler, Versager. Das Pfarrerbild in der Literatur. Hannover 2012. 127 S. – Signatur: L 1491

Kirche und Kunst. Kunstpolitik und Kunstförderung der Kirchen nach 1945. Hrsg.: Regine Heß u. a. Göttingen 2012. 179 S. (Kunst und Politik. Bd. 14). – Signatur: K1155

Klein, C.: An den Toren zur Welt. Geistliche Reden in der Begegnung mit der siebenbürgischen Kulturgesellschaft. Hermannstadt, Bonn 2012. 294 S. – Signatur: SW 639

Schöpfli, K.: Die Bibel in der Weltliteratur. Tübingen 2011. 335 S. (UTB. Bd. 3498). – Signatur: L 1492

Sörries, R.: Herzliches Beileid. Eine Kulturgeschichte der Trauer. Darmstadt 2012. 254 S. – Signatur: G 1373

Wann ist der Mensch tot? Diskussion um Hirntod, Herztod und Ganztod. Hrsg.: H. Niederschlag/I. Proft. Ostfildern 2012. 140 S. – Signatur: PH 805

Abs.: SDV AG, Tharandter Straße 23–35, 01159 Dresden
Postvertriebsstück, Deutsche Post AG, „Entgelt bezahlt“, VKZ F 67 04

Herausgeber: Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden; **Verantwortlich:** Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig
Postadresse: Postfach 12 05 52, 01006 Dresden; Hausadresse: Lukasstraße 6, 01069 Dresden, Telefon (03 51) 46 92-0, Fax (03 51) 46 92-109
– Erscheint zweimal monatlich –

Herstellung und Versand: Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG (SDV – Die Medien AG), Tharandter Straße 23–35, 01159 Dresden

Redaktion: Telefon (03 51) 42 03 14 21, Fax (03 51) 42 03 14 94; **Versand/Adressverwaltung:** Telefon (03 51) 42 03 14 04, Fax (03 51) 42 03 14 50

Der **Jahresabonnementspreis** beträgt 31,23 € zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer und Versandkosten.

Der Einzelpreis dieser Ausgabe (12 Seiten) beträgt 1,97 € (inklusive 7% MwSt., bei Versand zuzüglich Versandkosten).

Die **Kündigung** eines Jahresabonnements muss schriftlich bis zum 15. November eines Jahres mit Wirkung Ende des Kalenderjahres bei der SDV AG, Abt. Versand, vorliegen.